

II-3384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1604 1J

1991-09-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Mag. Schweitzer
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Institut für politische Bildung in Mattersburg/Bgld.

Der Rechnungshof hat aufgrund seiner jüngsten Prüfungsarbeiten in einem Rohbericht eine Reihe von Kritikpunkten an der Arbeitsweise des Österreichischen Instituts für politische Bildung in Mattersburg/Bgld. aufgezeigt. So wurde die Zweckmäßigkeit der geleisteten Forschungstätigkeit, die Bestellung der Geschäftsführung nach parteipolitischem Proporz, die zu hohen Personalkosten und der ungünstige geographische Standort gerügt. Vor allem die mit zwei Millionen Schilling veranschlagten Kosten der beiden Geschäftsführer (1/3 der jährlichen aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen) und die Nichtbelegbarkeit eines spezifischen Nutzens aus dieser Institution für das österreichische Bildungswesen stehen im Zentrum der Rechnungshofkritik. Da neben den neun österreichischen Bundesländern und diverser Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Träger dieses 1977 gegründeten Institutes aufscheint, ergeben sich eine ganze Reihe aufklärungsbedürftiger Fragestellungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Auf welcher rechtlichen Grundlage ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst am Institut für politische Bildung in Mattersburg/Bgld. beteiligt?
- 2) Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus dieser Beteiligung seit 1977 entstanden?

- 3) Wer sind die Geschäftsführer dieser Institution? Auf welcher rechtlichen Grundlage sind sie bestellt, welche Personalkosten verursachen sie und welche Dienstzeiten bzw. Dienstpflichten haben sie zu erfüllen?
- 4) Welchen Forschungsauftrag hat diese Institution, wie wird er kontrolliert, wem kommt er zugute und welche Kontrollmechanismen zu seiner Erfüllung gibt es?
- 5) Gibt es andere Institutionen, die die Aufgabenstellung dieses Institutes erfüllen könnten?

Wien, den 18.9.1991

fpc205/mattersburg.pra